



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vereinfachung bürokratischer Pflichten im Rahmen des geänderten Antibiotikaminimierungskonzepts

Aktuell seit 30.09.2026 15:53:12

Angegeben von:

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. (R001326) am 30.09.2026

Beschreibung:

Da insgesamt festzustellen ist, dass inzwischen ein mehr oder weniger gleichbleibendes Niveau des Medians und des 2. Quartils der betrieblichen Therapiehäufigkeit bei den einzelnen Nutzungsarten erreicht wurde und somit weitere Reduktionen zunehmend schwieriger umzusetzen sein werden, sollte unseres Erachtens das Augenmerk verstärkt auf diejenigen Betriebe gerichtet werden, bei denen noch eine deutliche Reduktion der betrieblichen Therapiehäufigkeit erreicht werden kann. Daher sollten zum einen nur noch Betriebe mit Therapiehäufigkeiten des Vielfachen oberhalb des Medians oder des 2. Quartils Maßnahmenpläne erstellen müssen. Zum anderen sollten die für die Berechnung der betrieblichen Therapiehäufigkeit zu erfassenden Daten auf den Prüfstand gestellt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Tierschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TAMG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609300196 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)
[alle SG dorthin]